

ANWEISUNGEN

für das Verhalten in Kontrollbereichen einschließlich Experimentierbereich Neutronenleiterhalle

1. Schwangeren oder stillenden Frauen sowie Personen unter 18 Jahren darf das Betreten von Kontrollbereichen nur mit besonderer Erlaubnis des Strahlenschutzbeauftragten gestattet werden.
2. Personen mit offenen Wunden oder Hautausschlägen ist das Betreten von Kontrollbereichen grundsätzlich verboten.
3. Das Betreten von Kontrollbereichen und der Aufenthalt dort erfolgt auf eigene Gefahr.
4. Den Anweisungen der Begleitperson ist unbedingt Folge zu leisten.
5. Rauchen, Essen, Trinken, Schnupfen und Anwendung von Kosmetika ist in Kontrollbereichen verboten.
(Ess- und Trinkbares darf **nicht** in Kontrollbereiche mitgenommen werden.)
6. Absperrungen und Warnschilder sind zu beachten. Das Betreten von Sperrbereichen ist untersagt.
7. Grundsätzlich ist jede unnötige Berührung von Anlagenteilen und Gegenständen zu unterlassen.
8. Der Besucher muss sichtbar ein selbst-ablesbares Personendosimeter tragen, dessen Anzeige vor Betreten und nach Verlassen des Kontrollbereiches von der Begleitperson in die unten aufgeführte Tabelle einzutragen ist.
9. Beim Verlassen des Kontrollbereiches ist zur Prüfung auf Kontaminationsfreiheit der Hand-Fuß-Kleider- bzw. Ganzkörpermonitor zu benutzen.
10. Wir weisen Träger von Herzschrittmachern darauf hin, dass im Experimentierbereich starke Magnetfelder vorhanden sein können.

Durch meine Unterschrift erkläre ich, dass ich die Anweisungen verstanden habe und sie für mich verbindlich sind.

Datum

Name des Besuchers

Unterschrift des Besuchers

Registrierung der Personendosis

Dosimeter-Nr.	Anzeige beim Betreten (mSv)	Datum Uhrzeit	Anzeige beim Verlassen (mSv)	Datum Uhrzeit	Personendosis (mSv)

Hinweis: Personenbezogene Dosen werden archiviert.

Signal für Fluchalarm: *Heulton (Sägezahnform) von 1 Minute Dauer.*

Raum, Bereich oder Gebäude sind unverzüglich und fluchtartig auf dem schnellstmöglichen Weg ggf. unter Benutzung von Fluchttüren und Panikverschlüssen zu verlassen!

Signal für Räumungsalarm: *Kurztonfolge (Pfeifton / Pause) von 1 Minute Dauer.*

Raum, Bereich oder Gebäude sind unverzüglich und grundsätzlich über die normalen Verkehrswege unter Benutzung der Ausweise, Kontaminationsmonitore und Schleusen zu räumen!

Signal für Feueralarm: *Ton mit Frequenzwechsel (hohe / niedrigere Frequenz) von 1 Minute Dauer.*

Alle Gebäude sind unverzüglich und grundsätzlich über die normalen Verkehrswege unter Benutzung der Ausweise, Kontaminationsmonitore und Schleusen zu räumen!